

**Gültig ab 01.01.2023\***

## **Kosten Wohnplätze mit Beschäftigung des team72 Zielgruppe Straftentlassene, Kostenträger IV/AHV/ZL**

Die Aufenthaltskosten für straftentlassene Personen mit Anspruch auf Leistungen der IV/AHV/ZL betragen in unserer Institution Fr. 180.90 Tagessatz inklusive Verpflegungsteil und Beschäftigung. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Fr. 29.10 Tagessatz für Infrastruktur/Unterkunft, Fr. 84.60 Tagessatz für Betreuung/Overhead, Fr. 22.25 Tagessatz für Verpflegungsanteil z. G. Klient/-in (keine institutionsinterne Verpflegung), Fr. 44.95 Tagessatz für interne Beschäftigung (50%-Tagesstruktur).

Inbegriffen sind nebst der Heiminfrastruktur und den Wohnnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom, Cablecom) eine Begleitung durch qualifiziertes Personal der Sozialarbeit/Sozialpädagogik resp. Arbeitsagogik in einem Betreuungsverhältnis von sieben Klienten/-innen pro Angestellte/-r im Vollzeitäquivalent sowie der Verpflegungsanteil.

Die Begleichung der Aufenthaltskosten ist im Rahmen einer Beistandschaft oder eines sog. Vermittlungsfalls der Sozialhilfe zu gewährleisten. Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung und eine Kautionszahlung über Fr. 900.-- resp. entsprechende Garantieerklärung müssen erbracht sein.

Das team72 Wohnhaus ist zusatzleistungsrechtlich vom Kanton Zürich als Heim anerkannt.

**Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen entnehmen Sie bitte dem Flyer zur teilstationären Bewährungshilfe oder unserer Webseite [team72.ch](http://team72.ch).**

\* Tarifierung um 3.5% aufgrund des kantonalen Teuerungsausgleichs (siehe Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich vom 21.09.2022)